



Antrag Gleichstellungsbeauftragte

Wir beantragen die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten von 50 auf 100 Prozent und das Budget auf 10 000 Euro pro Jahr zu erhöhen.

Begründung:

Lt. § 23 des Chancengleichheitsgesetzes Baden-Württemberg sind sowohl die Frauenförderung als auch die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen kommunale Aufgaben. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte beraten über Ämter und Parteigrenzen hinweg, sind Ansprechpartnerinnen für kommunale Beschäftigte und BürgerInnen in allen Fragen rund um das Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie machen Öffentlichkeitsarbeit, organisieren Veranstaltungen und Fortbildungen, bauen die Hilfestruktur für Frauen und Mädchen aus, geben die eigenen Expertisen weiter in Arbeitskreise und Lenkungsgruppen und unterstützen Vernetzungsstrukturen.

Der Kreistag hat mit Förderung des Landes BW eine 50 Prozentstelle für eine Gleichstellungsbeauftragte genehmigt. Wir sind der Auffassung, dass die Zeit für die vielfältigen Aufgaben intern wie extern in keiner Weise ausreichend ist. Auch sollte das Budget auf 10 000 Euro erhöht werden, um den Handlungsspielraum zu diesem Thema im Landkreis Freudenstadt zu erweitern.

Dabei geht es insbesondere um die Verwirklichung der folgenden Grundsätze für Frauen und Männer:

- Gleiche Mitwirkung an öffentlichen Entscheidungsprozessen
- gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben
- eigenständige Existenzsicherung
- gleiche Bezahlung

Dazu gehört u.a. die

- berufliche Förderung von Frauen
- Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen für Frauen
- deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen und Männern in Bereichen, in denen sie bisher kaum vertreten sind
- bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer
- Abbau von stigmatisierenden Geschlechterklischees
- Hinwirken auf Gewaltfreiheit im Geschlechterverhältnis sowie die
- Beseitigung bestehender Benachteiligungen

Aufgabenbeispiele intern:

- Beratung von MitarbeiterInnen zu beruflichen und Gleichstellungsfragen, Unterstützung bei Konflikten und bei Vereinbarung von Beruf und Familie

- Interne Weiterbildung zu Frauen- und gleichstellungsrelevanten Themen, Bedarfsermittlung, Themenvorschläge, Konzeption und Mitwirkung bei der Durchführung, spezifische Seminare für WiedereinsteigerInnen und Führungskräfte

Aufgabenbeispiele extern:

- Bearbeitung und Weiterentwicklung der Schwerpunktthemen - Frau und Beruf
- Aufzeigen von Gleichstellungsdefiziten incl. Änderungskonzepte und Aktionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- eigene Veröffentlichungen und Informationsbroschüren, Reden, Fachvorträge, umfangreiche Internetpräsenz
- Vernetzungsarbeit von den örtlichen (Frauen-)Organisationen bis zu Kontakten auf Landes- und Bundesebene
- Einzelaktionen z.B. Girls und Boys Day, Frauenwirtschaftstage, Angebote für Existenzgründerinnen, etc.